



Leitlinie für Studierende mit Beeinträchtigungen/ Guideline for Students with Impairments

Die Leitlinie ist in zwei Teile unterteilt:

- ' Mobilitätsbeeinträchtigungen,
- ' Seh-, Hör- und Sprechbeeinträchtigungen,

' Psychischen Erkrankungen (z. B. Essstörungen, Depressionen),
' Chronischen Krankheiten (z. B. Rheuma, Epilepsie oder Diabetes),
' Legasthenie, Autismus und anderen Teilleistungsstörungen.

Gemäß des in 2016/2017 vom Deutschen Studierendenwerk durchgeführten Surveys „Beeinträchtigt studieren – best 2“ bleiben gut zwei Drittel der Beeinträchtigungen an Hochschulen dauerhaft unbemerkt. Mehr als die Hälfte der Beeinträchtigten (53%) leidet unter psychischen Erkrankungen, 20% unter chronisch-somatischen und 10% Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen. Etwa 4% leiden unter Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen und 6% unter sonstigen Beeinträchtigungen.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen

Für Studierende mit Beeinträchtigungen ist es häufig schwierig, die zeitlichen und formalen Vorgaben des Studiums wie vorgesehen zu erfüllen. Ein Mittel, um dem entgegenzuwirken, sind Nachteilsausgleiche, deren Recht auf Inanspruchnahme auch gesetzlich verankert ist. Sie sollen dazu dienen, individuell und situationsbezogen fehlende Gestaltungsspielräume bei der Studienorganisation auszugleichen und Prüfungsbedingungen anzupassen.

' Impairments affecting vision, hearing, and speech,
' Mental health conditions (e.g. eating disorders, depression),
' Chronic illnesses (e.g. rheumatism, epilepsy, or diabetes),
' Learning disabilities like dyslexia, autism, and other specific learning disorders.

According to the survey "Beeinträchtigt Studieren - best 2" conducted by Deutsches Studierendenwerk in 2016/2017, approximately two-thirds of impairments at universities remain consistently unnoticed. More than half of the students with impairments (53%) suffer from mental health conditions, 20% from chronic somatic impairments and 10% from mobility and sensory impairments. Around 4% experience dyslexia and other learning disabilities, and 6% have other types of impairments.

Compensation for Disadvantages for Students with Impairments

Students with impairments often face challenges in meeting the timing and formal requirements of their academic programs. A legal remedy to this issue is the provision of compensation for disadvantages. This is designed to offset the lack of individual and situational flexibility in the management of their studies and to modify examination

- Beschreibung der funktionalen Einschränkungen bezogen auf Studienleistungen, insbesondere Wahrnehmung, Kognition, Verhalten und körperliche Funktionalität.
 - Beschreibung der Entwicklungstendenz der Beeinträchtigung.
 - Vermerk, wenn es sich um einen dauerhaften Zustand mit einer konstanten Funktionsbeeinträchtigung handelt.
3. Bestätigung des Antragseingangs und Prüfung durch die zuständigen Prüfungsorgane ggf. unter Einbeziehung der Beauftragten für Personen mit Beeinträchtigungen
 4. Mitteilung des Ergebnisses der Antragsprüfung innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang.
 5. **Dokumentation des Antrags** getrennt von den Studierendenakten.

Hinweis: In der Vergangenheit hat es sich vielfach als hilfreich erwiesen, wenn die studierende Person während des Antragsverfahrens als Expert_in in eigener Sache für Gespräche zur Verfügung stand, um ggf. offene Fragen zu bspw. Art der Beeinträchtigung und daraus resultierenden Anforderungen zu klären und Missverständnisse auszuräumen. Weiterhin können auch die Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen als Moderator_innen eingeschaltet werden, um über die Notwendigkeit und Wirkungsweise bestimmter Modifikationen aufzuklären und Rechtsansprüche zu konkretisieren.

perception, cognition, behavior and physical functionality.

- An outline of the impairment's development trend.
 - An indication if the condition is permanent with a constant functional impairment.
3. Confirmation of Receipt of the Application and examination by the responsible examination bodies, if necessary, with the involvement of the representatives for persons with impairments.
 4. Notification of Decision: The Result of the application review will be communicated to the applicant within two weeks of receiving the application, where possible.
 5. Documentation: The application will be documented separately from the student's personal files.

Note: In the past, it has often proven to be beneficial for the student to be available for discussions during the application process. As an expert on their own needs, students can help to clarify spe-